

Pfarrgemeinde: \_\_\_\_\_

# Bekanntgabe des Ergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 16. Februar 2014

(gem. § 9 Abs. 5 Wahlordnung für PGR)



Name, Vorname	Beruf
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht vom 23.02. – 02.03.2014.  
Der Einspruch ist schriftlich mit Begründung an den Wahlausschuss zu richten.

Wenn kein Einspruch erfolgt, sind die oben aufgeführten Kandidaten/-innen  
Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Mitglieder im Pfarrgemeinderat.

Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.